

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Ratschlag betreffend «Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket» und Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG)	P240790
Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort	P235344
Anzug Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen	P235345
Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt; Überweisung als Anzug	P195255
Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»	P235237

- 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
- Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beda Baumgartner betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort als erledigt abzuschreiben.
- Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Pascal Pfister für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen als erledigt abzuschreiben.
- 4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug (vormals Motion) Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit im Kanton Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.
- 5. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Nicole Amacher betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen» als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Die Schweiz hat die Ergänzungssteuer im Rahmen der OECD-Mindestbesteuerung von 15 Prozent für grosse, internationale Unternehmen auf Anfang 2024 eingeführt. Das Basler Standortpaket wahrt die Standortattraktivität für die Wirtschaft im Kanton Basel-Stadt. Ab 2025 können Unternehmen Förderbeiträge oder international anerkannte Steuergutschriften beim Kanton beantragen. Die Fördermassnahmen betreffen die drei Themenfelder Innovation, Gesellschaft (v.a. Förderung freiwillige Elternzeit) und Umwelt (v.a. Dekarbonisierung). Die Beiträge kommen aus einem neuen «Fonds Innovation-Gesellschaft-Umwelt», der mit minimal 150 Mio. Franken und maximal 300 Mio. Franken pro Jahr geäufnet werden soll. Mit steuerlichen Massnahmen will der Regierungsrat zudem den kantonalen Handlungsspielraum vergrössern.

